

Soziale Verantwortung auf nach Bio Suisse Richtlinien zertifizierten Betrieben

Merkblatt für BIOSUISSE ORGANIC (BSO-) Betriebe ausserhalb der Schweiz (Version 01/2025)

Grundlage: [Bio Suisse Richtlinien, Teil V, Kap. 3.3 Soziale Verantwortung](#)

Allgemeines

Das Wahrnehmen sozialer Verantwortung gegenüber Mitarbeitenden ist fester Bestandteil der Grundsätze von Bio Suisse. Die Würde sowie das körperliche, seelische und soziale Wohlbefinden der Mitarbeitenden stehen dabei im Zentrum und gilt es zu schützen.

Die Vorgaben basieren auf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNO) und den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), einer Sonderorganisation der Vereinten Nationen.

Anforderungen

Die Einhaltung der Vorgaben zu **Sozialer Verantwortung** ([Teil V, Art. 3.3.1 bis 3.3.7](#)) wird übergangsweise in zwei unterschiedlichen Systemen geprüft. Seit 2023 werden schrittweise Sozialaudits direkt in die BIOSUISSE ORGANIC-Kontrolle integriert, voraussichtlich bis 2029 werden diese Sozialaudits weltweit eingeführt sein. Die Anforderungen für BSO-Betriebe in bereits betroffenen Ländern werden im Folgenden unter *Neues System* erläutert, diejenigen für noch nicht betroffene Länder unter *Bisheriges System*.

Neues System

Gilt 2025 für BSO-Betriebe in folgenden Ländern:

- Italien
- Spanien

Für BSO-Betriebe in den oben genannten Ländern besteht eine Bio Suisse Sozialauditpflicht. Je nach Risikoeinteilung wird das Sozialaudit jährlich oder zweijährlich durchgeführt. Bei landwirtschaftlichen Anbaubetrieben mit maximal drei Angestellten und bei Verarbeitungs- und Handelsbetrieben mit maximal fünf Angestellten besteht bis auf weiteres keine Sozialauditpflicht.

Sozialauditfrequenz			
Anzahl Mitarbeitende, fest und temporär Anbau	0-3 total	4-15 total	>15 total
Anzahl Mitarbeitende, fest und temporär Verarbeitung und Handel	0-5 total	6-50 total	>50 total
Low Risk Länder gemäss amfori BSCI* >80	Kein Sozialaudit	Kein Sozialaudit	Alle 2 Jahre
Medium Risk Länder gemäss amfori BSCI* 60-80	Kein Sozialaudit	Alle 2 Jahre	Jährlich
High Risk Länder gemäss amfori BSCI* <60	Kein Sozialaudit	Jährlich	Jährlich

*Die Einstufung basiert auf der jährlich aktualisierten amfori BSCI Country Risk Classification

Falls ein BSO-Betrieb über ein gültiges Zertifikat eines durch Bio Suisse anerkannten Standards verfügt, wird kein Bio Suisse Sozialaudit verlangt.

Im neuen System anerkannte Standards:

- Fairtrade Standard for Hired Labour (weitere Fairtrade Standards sind nicht anerkannt)
- Fair for Life
- FairWild
- For Life
- Naturland
- SA8000

Für eine Anerkennung muss das entsprechende Zertifikat zum Zeitpunkt der BSO-Kontrolle Gültigkeit haben. Im Rahmen der BSO-Kontrolle muss das Zertifikat zusammen mit dem Kontrollbericht und dem Begleitschreiben der Standardorganisation als physische oder digitale Kopie der Kontrollstelle ausgehändigt werden.

Bisheriges System

Gilt 2025 für BSO-Betriebe in folgenden Ländern:

- Alle Länder ausser Italien und Spanien

Bio Suisse verlangt von Betrieben mit mehr als vier Angestellten in Frankreich, Marokko, Peru und Portugal, die Gemüse, Obst oder Kräuter produzieren, ein in den Richtlinien gelistetes Sozialzertifikat bzw. Sozialaudit. Dieselbe Anforderung gilt ebenfalls für Produzent:innen von Bananen aus allen Herkunftsländern sowie für Produzent:innen von Haselnüssen aus der Türkei.

BSO-Betriebe in folgenden Ländern mit den genannten Produkten müssen eine durch Bio Suisse akzeptierte Sozialzertifizierung bzw. ein Sozialaudit vorweisen:

Liste der Produkte und Länder	
Produkte	Land
Primärproduktion (inkl. Verpackung oder Verarbeitung auf dem angeschlossenen Produktionsbetrieb*) von: ■ Frischgemüse (exkl. Jungpflanzen und Ware zur Weiterverarbeitung im Herkunftsland) ■ Frischobst (inkl. Beeren, Zitrusfrüchte und Tafeltrauben, exkl. Jungpflanzen und Ware zur Weiterverarbeitung im Herkunftsland) ■ Frischkräuter (exkl. Ware zur Weiterverarbeitung im Herkunftsland)	Frankreich, Marokko, Peru, Portugal
Primärproduktion (inkl. Verpackung oder Verarbeitung auf dem angeschlossenen Produktionsbetrieb*) von: ■ Bananen frisch (exkl. Ware zur Weiterverarbeitung im Herkunftsland)	Alle Herkunftsländer
Primärproduktion (inkl. Verpackung oder Verarbeitung auf dem angeschlossenen Produktionsbetrieb) von: ■ Haselnüssen	Türkei

*Bei GlobalG.A.P.-zertifizierten Produktionsgruppen folgt die GRASP-Auditierung den Regeln von GlobalG.A.P.

Bio Suisse akzeptiert folgende Zertifizierungen und Auditierungen:

Liste der akzeptierten Sozialzertifizierungen und -auditierungen	
Zertifizierung/Auditierung	Bemerkungen
BSCI	
Fairtrade	
GlobalG.A.P. GRASP	Für Haselnüsse aus der Türkei nicht akzeptiert
Naturland	

Rainforest Alliance	Nur für Haselnüsse aus der Türkei
SA8000	
Sedex SMETA	

Ausnahmen

- Betriebe mit weniger als 5 Mitarbeitenden sind von der Pflicht ausgenommen
- Für BSO-Betriebe, bei denen keine GlobalG.A.P.-Zertifizierung möglich ist, kann Bio Suisse befristete Ausnahmegewilligungen erteilen.
- Haselnüsse aus der Türkei: Für das Akzeptieren von Sozialstandards, welche die Kernarbeitsnormen der ILO nicht vollständig abdecken, kann Bio Suisse befristete Ausnahmegewilligungen erteilen.

Bestätigung durch eine Selbstdeklaration

BSO-Betriebe im bisherigen System, die nicht unter die Pflicht zur Sozialzertifizierung/bzw. -auditierung fallen und die mehr als 20 Mitarbeitende beschäftigen, sind verpflichtet alle drei Jahre die [Selbstdeklaration Soziale Verantwortung](#) auszufüllen, zu unterschreiben und diese im Rahmen der BSO-Kontrolle der Kontrollstelle auszuhändigen.

BSO-Betriebe, welche ein gültiges Zertifikat bzw. einen gültigen Auditbericht (nicht älter als 18 Monate) von einem der folgenden Standards vorweisen können, müssen die Bio Suisse Selbstdeklaration nicht ausfüllen:

- BSCI
- Control Union Fair Choice
- Fair for Life/For Life
- Fair Trade USA
- Fairtrade
- GlobalG.A.P. GRASP
- IBD Fair Trade
- Naturland/Naturland Fair
- Rainforest Alliance
- Rapunzel Hand in Hand
- RSPO P&C 2018/RSPO ISH 2019 oder entsprechender Nachfolgestandard
- SA8000
- Sedex SMETA
- Soil Association Ethical Trade

Kontakt

Bio Suisse, Bereich International: international@bio-suisse.ch; +41 61 204 66 44